



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit

Fachamt Jugend- und Familienhilfe

September 2021

## **Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung und Umsetzung eines Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit**

### **1. Anlass**

Das Bezirksamt Altona führt ein Interessenbekundungsverfahren nach § 7 Abs.3 der Landeshaushaltsordnung (LHO) durch.

Ziel ist es, ab Januar 2022 einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, zu beauftragen, der in der Lage ist, das pädagogische Angebot des **Spielgeländes Baurstraße 10** (pädagogisches Konzept: Bauspielplatz), Baurstraße 10, 22605 Hamburg, fachlich weiterzuführen, zu entwickeln und zu optimieren, um den veränderten Bedarfen gerecht zu werden und eine angemessene Auslastung zu erreichen.

Dieses Interessenbekundungsverfahren ist lediglich eine öffentliche, für die FHH unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Gebotes. Der Bezirk Altona behält sich vor, Teilnehmer\*innen zu Nachgeboten aufzufordern.

Bei diesem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des für öffentliche Vergabeaufträge anwendbaren Vergaberechts. Aus der Teilnahme an dem Verfahren lassen sich keine Verpflichtungen des Bezirksamtes Altona herleiten.

Ansprüche gegen das Bezirksamt sind, insbesondere bei Nichtberücksichtigung von Bewerbungen und Angeboten sowie Änderung bzw. Beendigung des Verfahrens, ausgeschlossen.

### **2. Einrichtung: Spielgelände Baurstraße 10**

Das Spielgelände Baurstraße 10, 22605 Hamburg, liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Bahrenfeld.

Entstanden aus einer Elterninitiative bietet die Einrichtung seit 1975 Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Konzept der Bauspielplatzarbeit an. Die Zielgruppen sind Kinder und Jugendlichen zwischen fünf und 14 Jahren und ihre Familien.

Mit dem Betrieb der Einrichtung und der Umsetzung der Maßnahme werden folgende Senatsaufträge umgesetzt:

- Umsetzung der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Ausbau und Aufbau von Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule
- Weiterentwicklung der Jugendhilfe/Sozialräumliche Angebotsentwicklung
- Umsetzung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe gem. SGB VIII

Das Spielgelände Baurstraße 10 arbeitet eng mit den von Fördern & Wohnen AöR Hamburg betreuten Wohnunterkünften (WUK) Sibeliusstrasse und Baurstraße 8F zusammen. Ein im Rahmen des Programms „Sozialräumliche Integrationsnetzwerke“ (SIN) entwickeltes Angebot für die geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Familien ist auf dem Spielgelände Baurstraße 10 mit einer Personalstelle in Teilzeit integriert. Im Zuge des Angebotes werden die Kinder, Jugendlichen und Familien unterstützt. Dafür kann der ausgewählte neue Träger einen zusätzlichen Zuwendungsantrag SIN Projekt in Höhe von ca. 12.000€ jährlich stellen.

Zudem bietet das im Rahmen des Programms „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) entwickelte Projekt „Elternberatung Bahrenfeld“ eine offene Sprechstunde für Eltern auf dem Spielgelände an. Das Projekt wird von einer Sozialpädagogin der GM Jugendhilfe GmbH in enger Kooperation mit dem neuen Träger durchgeführt.

Mit dem in der Nähe gelegenen JUCA Bahrenfeld des Trägers movego Jugendhilfe gGmbH gibt es ebenfalls eine sehr enge Kooperation in der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit.

Des Weiteren ist das Spielgelände Baurstraße 10 vernetzend in den Stadtteil und der Gremienstruktur integriert.

## **2.1. Gebäude und Außenflächen**

Das zweistöckige ca. 250m<sup>2</sup> große Gebäude mit Gruppenräumen, Werkstatt, Büro, Küche und Sanitäreanlagen wurde 1984 auf dem Gelände errichtet. Das Gebäude liegt im Verwaltungsvermögen des Bezirksamtes Altona und wurde im Jahr 2016 energetische umgebaut.

Das ca. 6000m<sup>2</sup> große Gelände liegt im Allgemeinen Verwaltungsvermögen des LIG (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen) und wurde aufwendig modernisiert: eine professionelle Holzbühne für Veranstaltungen, eine Feuerstelle und eine Fahrradrennstrecke sowie ein kleiner Bolzplatz und ein in den Boden eingelassenes Trampolin wurden 2016 errichtet.

## **2.2. Personal**

Laut Stellenplan stehen dem Spielgelände Bonnepark zwei Vollzeit-Erzieher\*innenstellen (Leitung TV-L S8b, Erzieher\*in TV-L S8a) zu. Aktuell sind 78 Wochenstunden auf drei pädagogische Fachkräfte verteilt. Zudem unterstützen das Haus ein Bundesfreiwilligendienstler (BUFDI) und zahlreiche Ehrenamtliche und Honorarkräfte.

Der Träger / die Trägergemeinschaft ist angehalten / verpflichtet, auf der Grundlage des § 613a BGB das derzeit beschäftigte, auf dem Spielgelände Baurstraße 10, arbeitende, erfahrene Personal zu übernehmen.

Der Träger / die Trägergemeinschaft sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seiner Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen mit den Kooperationspartnern, für die Teilnahme an gemeinsamer Teamreflexion, ggf. Supervision und Praxisberatung vor Ort.

### 3. Formale und fachliche Anforderungen

- **Kooperationen:** Der Träger / die Trägergemeinschaft verfügt über Kenntnisse des Stadtteils Bahrenfeld und der umliegenden Sozialräume und hat zu anderen Jugendhilfeträgern bereits Kooperationsebenen aufgebaut. Diese sind im Rahmen des Konzeptes zu beschreiben.
- **Pädagogisches Konzept:** Der Träger / die Trägergemeinschaft hat die Aufgabe der Umsetzung eines schriftlich fixierten, innovativen, fachlich angemessenen Konzeptes. In dem Konzept ist die Erstellung eines Programms ab Januar 2022 darzustellen, welches nach Abschluss des Verfahrens in Absprache mit dem Personal vor Ort abgestimmt wird. Die Darstellung der zielgruppenspezifischen, sozialpädagogischen Methoden sind Bestandteile des Konzeptes. Das Konzept orientiert sich an der Globalrichtlinie GR J 1/16 „Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ sowie an der Altonaer Deklaration. Die Schwerpunkte der Globalrichtlinie GR J 1/16 werden in dem Konzept behandelt.
- **Infektionsschutzkonzept:** Ein Infektionsschutzkonzept wird vorgelegt.
- **Kinder- und Jugendschutzkonzept:** Der Träger / die Trägergemeinschaft fügt den Unterlagen ein qualifiziertes Kinder- und Jugendschutzkonzept, sowie ein Beteiligungskonzept vor. Eine Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII steht der Einrichtung durch den Träger /der Trägergemeinschaft zur Verfügung.

Die Darstellung von Synergien zu angrenzenden, benachbarten Arbeitsfeldern des Trägers ist wünschenswert.

### 4. Finanzierung

Dem Träger bzw. Trägerzusammenschluss wird in 2022 eine Zuwendung in Höhe von max. 144.000 € zur Verfügung gestellt:

Zwei Vollzeit-Stellen Erzieher\*in aufgeteilt auf drei Personen, Honorare, Aufwandsentschädigungen, pädagogische Sachkosten, Heiz- und Nebenkosten des Mietobjektes.

### 5. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein nach § 75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe/ eine Trägergemeinschaft erhalten, wenn:

- eine detaillierte und aussagekräftige, mit den evtl. Kooperationspartnern abgestimmte, in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zum Leistungsumfang, zu den Zielen der angebotenen Leistung, zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht wurde.
- dieser über Kenntnisse und Erfahrungen in der Jugendhilfe, speziell im Bereich der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit verfügt.
- dieser Erfahrungen in der Arbeit mit der angegebenen Zielgruppe nachweisen kann und Fachkräfte einsetzt, die über fundiertes sozialpädagogisches Know-how verfügen, gut in die Organisation eingebunden sind, an Fortbildungen, Supervision und / oder Praxisberatung teilnehmen.
- dieser in der Jugendamtsregion vernetzt ist und auf Kontakte zu den in der Region tätigen Institutionen und Träger zurückgreifen kann.
- durch seinem Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über dieser eine hinreichende technische sowie organisatorische Ausstattung verfügt.

- eine Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe nach §75 SBG VIII vorhanden ist.
- dieser eine Eigenerklärung vorlegt, dass sich der Interessent weder in einem Konkurs- noch in einem Vergleichsverfahren befindet.
- dieser eine Eigenerklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie nach L. Ron Hubbard vorlegt.

## **6. Bewertung der eingereichten Unterlagen**

Aussagen zu Sozialraumorientierung und zu qualitativen Standards des Trägers/ der Trägergemeinschaft werden jeweils mit 20%, und Aussagen zur konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung mit 60% bewertet.

## **7. Fristen**

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 15.10.2021; postalisch und mit rechtskräftiger Unterschrift bei folgender Dienststelle einzureichen:

Bezirksamt Altona  
 Fachamt Jugend- und Familienhilfe  
 z. Hd. Frau Gerdes  
 Platz der Republik 1  
 22765 Hamburg

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Bezirksamtes Altona.

## **8. Auskünfte**

Nähere Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilt:

Bezirksamt Altona  
 Fachamt Jugend- und Familienhilfe  
 Frau ██████ Gerdes  
 Telefon 040/ 428 11 - 2437  
 ██████.gerdes@altona.hamburg.de